Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/11/22 2002/03/0316

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.11.2005

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
92 Luftverkehr

Norm

AVG §8;
LuftfahrtG 1958 §68 Abs1;
LuftfahrtG 1958 §71 Abs1;
LuftfahrtG 1958 §71 Abs2;
LuftfahrtG 1958 §72;

Rechtssatz

Das LuftfahrtG kennt ein Erfordernis des Nachweises der "Antragslegitimation in Bezug auf die Konzession" für die Bewilligung von Änderungen von Zivilflugplatz-Bewilligungen nicht.

Schlagworte

öffentlicher Verkehr Fluglinien Schiffahrt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002030316.X02

Im RIS seit

15.12.2005

Zuletzt aktualisiert am

23.10.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at